

Infoblatt und Muster: Bildrechte und Datenschutz

Bilder und Videos sind wichtig für Ihre Pressearbeit. Sobald Sie Menschen fotografieren oder filmen, müssen Sie jedoch ein paar Regeln beachten. Welche das sind, stellen wir Ihnen hier vor. Auf der dritten Seite finden Sie außerdem ein Muster für eine Einwilligungserklärung.

Bildrechte

Das Recht am eigenen Bild ist Bestandteil des Persönlichkeitsrechts. Sie dürfen Fotos oder Videos nur dann veröffentlichen, wenn die darauf erkennbaren Personen ihr Einverständnis gegeben haben. Bei Kindern ist besondere Sorgfalt geboten; die Eltern sollten Ihnen auf jeden Fall eine schriftliche Einverständniserklärung geben. Festgelegt sind die Bildrechte im Kunsturhebergesetz (KUG) in Paragraph 22:

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt.

Paragraph 23 KUG regelt, welche Ausnahmen es vom Recht am eigenen Bild gibt: Zeigt das Bild oder Video Personen des öffentlichen Lebens oder wichtige Ereignisse der Zeitgeschichte, müssen die abgebildeten Menschen die Veröffentlichung im Allgemeinen hinnehmen. Auch bei großen Veranstaltungen oder wenn Personen nur Beiwerk sind, wie bei Bildern vom Eiffelturm, brauchen Sie kein Einverständnis von ihnen.

In keinem Fall dürfen die Bilder aber in die Intimsphäre eingreifen. Dazu gehören der Sexualbereich, aber auch starke Gefühle wie Trauer oder Verzweiflung.

Datenschutz

Seit Mai 2018 gilt in Deutschland die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Darin geht es vor allem um den Schutz von personenbezogenen Daten. Es geht dabei nicht nur um Kontodaten oder Anschrift, sondern auch um Aussehen, Arbeitsplatz oder Meinungen eines Menschen und vieles mehr. Es gilt die sogenannte informationelle Selbstbestimmung. So heißt das Recht des oder der Einzelnen, selbst darüber zu bestimmen, welche personenbezogenen Daten er oder sie preisgibt. Er oder sie darf auch darüber bestimmen, wie diese Daten verwendet werden. Wenn Sie also für Ihr Projekt Bilder von einer Person verwenden wollen, zum Beispiel für den Online-Auftritt oder eine Pressemitteilung, brauchen Sie ihre Zustimmung. Das gilt natürlich auch, wenn Sie über etwas berichten möchten, das diese Person getan hat.

Zu journalistischen Zwecken darf zwar über Personen berichtet werden. Das regelt Artikel 85 der DSGVO. Ob Veröffentlichungen auf einzelnen Homepages oder andere Öffentlichkeitsarbeit dazu zählen, ist aber umstritten. Holen Sie daher für Ihr Projekt am besten immer vor der Berichterstattung das Einverständnis der Protagonist*innen ein.

Mit dem folgenden Muster-Formular können Sie Ihre Einverständnis-Erklärung erstellen. Tauschen Sie dafür die **blau** und **fett gedruckten Wörter** und Satzteile durch eigene Angaben aus.

Muster: Einwilligungserklärung

Name und Logo Ihrer Organisation

Film- und Fotoaufnahmen

Hiermit erteile ich **Name**
Wohnhaft in **Anschrift**

Name Ihrer Organisation die Einwilligung, dass von meiner Person Fotos oder Filmaufnahmen angefertigt werden. **Name Ihrer Organisation** darf diese Fotos, Video- und Tonaufnahmen in Printmedien (Zeitschriften, Bücher, Flyer, Broschüren, Poster, Banner und ähnlichem), Online-medien (Newsletter, Videoabruf und ähnlichem), audiovisuellen Medien (Fernsehen, DVD) oder auf Veranstaltungen (Messen, Tagungen, Seminare und ähnlichem) veröffentlichen. **Name Ihrer Organisation** darf Dritten gestatten, diese Aufnahmen zu journalistischen Zwecken in Print- und Onlinemedien zu veröffentlichen.

Ein Honoraranspruch entsteht durch diese Einwilligung nicht.

Name Ihrer Organisation versichert, dass die oben angegebenen Adressdaten nicht an Dritte weitergegeben und nicht zu werblichen Zwecken verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen Name und Unterschrift beider
gesetzlicher Vertreter